Ich hatte engen Kontakt zu einer positiv auf das Coronavirus-SARS-CoV-2 getesteten Person– Was tun?

(Verpflichtungen nach der Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz)

Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Dreiunddreißigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 29. April 2022 und der Absonderungsverordnung vom 29. April 2022 gilt bei für Kontaktpersonen ab dem 1. Mai 2022:

Für Kontaktpersonen besteht fortan keine Absonderungspflicht mehr.

Wie bereits die 33. CoBeLVO wird nunmehr auch durch die Absonderungsverordnung verstärkt auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appelliert. Es wird dringend empfohlen, als Kontaktperson weiterhin besondere Schutzmaßnahmen einzuhalten, um das Risiko der Ausbreitung des Virus im Falle einer noch unerkannten Infektion zu minimieren. Deshalb gilt die Empfehlung, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren, in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske oder eine Maske vergleichbaren Standards zu tragen und sich für einen Zeitraum von fünf Tagen täglich selbst zu testen

Maske tragen:

In geschlossenen Räumen, in denen Personen im Wege des Kunden- oder Besucherverkehrs oder im Rahmen von Veranstaltungen, auch von Hochschulen, zusammenkommen, wird das Tragen einer medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards dringend empfohlen. Zum einen treffen in diesen Situationen viele Menschen anonym aufeinander, zum anderen begünstigen Innenräume die Verbreitung des Virus. Gerade an diesen Orten hat sich das Tragen von Masken als wirksames Mittel zum Eigen- und Fremdschutz bewährt.

1. Definition einer engen Kontaktperson

- ➤ Abstand unter 1,5 m und/oder
- ➤ Kontakt länger als 10 min und/oder
- Kontakt ohne Maske ab 5 Minuten
- ➤ Länger als 20 min zusammen im gleichen Raum

2. Sie hatten mit einer positiv getesteten Person engen Kontakt?

Soweit der Kontaktzeitpunkt in den ansteckungsrelevanten Zeitraum fällt, haben Sie bei der aktuell vorherrschenden, sehr ansteckenden Omikron-Variante ein hohes Risiko der Ansteckung. Daher raten wir zur Selbstbeobachtung und zur Vorsicht bei geplanten Kontakten zu vulnerablen Personen (hohes Lebensalter, chronische Erkrankungen) innerhalb der nächsten 10 Tage nach dem letzten Kontakt zu der positiven Person.

Ansteckungsrelevanten Zeitraum:

Dieser Zeitraum beginnt zwei Tage vor Symptombeginn oder – falls keine Symptome aufgetreten sind bei der infizierten Person- zwei Tage vor Durchführung des POC/PCR-Tests.

3. Wenn es Ihnen möglich ist, sollten Sie sich täglich mit einem Selbsttest testen und im Kontakt zu anderen, insbesondere bei der Arbeit, nach Möglichkeit eine FFP2-Maske tragen.

Testmöglichkeiten: https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen beim Gesundheitsamt ab. Sollten Sie noch Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an <u>virushotline@rheinhunsrueck.de</u>. Gerne können Sie Ihre Rufnummer angeben, damit wir ggf. zurückrufen können.